

Stadt Heidelberg

Erste Ergänzung zur Drucksache:
0326/2015/BV

Datum:
19.11.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt 12

Beteiligung:

Betreff:
**Verlagerung des Karlstorkinos / Medienforums e.V. in
den neuen Standort des Kulturhauses
Karlstorbahnhof**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0326/2015/BV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Ausschuss für Bildung und Kultur	26.11.2015	Ö
Gemeinderat	10.12.2015	Ö

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Gemeinderat nehmen die nachfolgende Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verlagerung des Karlstorkinos / Medienforums e.V. in den neuen Standort des Kulturhauses Karlstorbahnhof wird vom Bezirksbeirat Altstadt einstimmig abgelehnt. Der Bezirksbeirat Altstadt hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 zu dieser Frage ein Bürgerbeteiligungsverfahren angeregt. Zu dieser „Anregung von Bürgerbeteiligung“ erfolgt eine Einordnung auf Basis der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung.

Begründung:

Kurze Zusammenfassung der hier relevanten Merkmale der „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg“

Die Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg schaffen eine verlässliche Grundlage, wie Bürgerbeteiligung in Heidelberg geregelt wird. Dabei ist unter anderem festgelegt, wie ein Beteiligungsverfahren angeregt werden kann. Neben der Verwaltung, der Bürgerschaft, bestimmten Vereinen und dem Gemeinderat können auch die Bezirksbeiräte Bürgerbeteiligung anregen. Die Entscheidung ob es zu einem auf diesem Weg angeregten Beteiligungsverfahren kommt, trifft der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Entscheidet sich der Gemeinderat für die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens, muss als nächster Schritt das Beteiligungskonzept erstellt werden. Dies erfolgt in einem kooperativen Prozess unter Einbindung der „in der Sache aktiven Akteure“. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Beschreibung des Beteiligungsgegenstandes. Hier gilt es jeweils klar abzugrenzen, mit welchen Fragestellungen sich das Beteiligungsverfahren befassen soll. Dabei ist hervorzuheben, dass im Rahmen des definierten Beteiligungsgegenstandes Bürgerbeteiligung immer einen ergebnisoffenen Prozess darstellt.

Beteiligungsgegenstand „Verlagerung des Karlstorkinos / Medienforums e.V. in den neuen Standort des Kulturhauses Karlstorbahnhof“

Inhaltlich ist davon auszugehen, dass es bei der Anregung des Bezirksbeirats Altstadt darum geht, die Bürgerschaft an der Frage zu beteiligen, ob das Karlstorkino an den neuen Standort des Karlstorbahnhofs in den Campbell Barracks verlagert werden soll oder nicht. Aus dem Wortprotokoll ist zwar zu entnehmen, dass es um die „künftige Nutzung des Karlstorbahnhofs“ gehen soll - eine Bürgerbeteiligung zur Nachnutzung des heutigen Gebäudes des Karlstorbahnhofs ist aber, so das Ergebnis von Rücksprachen mit den Antragstellern, nicht intendiert. Eine solche Anregung auf Bürgerbeteiligung wäre auch gesondert zu prüfen, da es zur Frage der Nachnutzung dieses Gebäudes noch kein Vorhaben der Stadt gibt.

Der etwaige Beteiligungsgegenstand „Soll eine Verlagerung des Karlstorkinos / Medienforums e.V. in den neuen Standort des Kulturhauses Karlstorbahnhof erfolgen?“ wäre sicherlich klar umrissen, aber auch thematisch sehr eng gefasst. Die Bürgerbeteiligung in Heidelberg ist durch die Mitgestaltung an Vorhaben und Projekten der Stadt geprägt. Möglichst frühzeitig werden die Bürgerinnen und Bürger informiert und einbezogen, so dass ihr Sachverstand in die Vorhaben der Stadt einfließen und sowohl die Arbeit von Verwaltung und externen Fachleuten als auch die des Gemeinderats bereichern kann. In diesem Fall würde es aber eher um eine Ja/Nein-Frage gehen. Grundsätzlich ist dies aus Sicht der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung möglich, widerspricht aber dem prozessorientierten Geist der mitwirkenden Bürgerbeteiligung.

Der Gemeinderat wird hiermit gemäß Nummer 5.2 Absatz 3 der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Verbindung mit § 4 Absatz 2a der Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats über die Anregung von Bürgerbeteiligung zu der „Verlagerung des Karlstorkinos / Medienforums e.V. in den neuen Standort des Kulturhauses Karlstorbahnhof“ informiert.

Vom Gemeinderat abzuwägen ist die Frage, welcher Zugewinn an Sachverstand / neuen Erkenntnissen aus der Bevölkerung bei einer Bürgerbeteiligung zu dieser Ja/Nein-Frage zu erwarten ist und ob dieser die bereits ausgetauschten Sachargumente bereichern und damit eine Entscheidungsfindung erleichtern kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
		Begründung: Die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern fördert den Dialog, die Rückkopplung zwischen Stadt und der Bürgerschaft sowie die Möglichkeit der Mitgestaltung bei Projekten und Vorhaben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel